

Finanzlage

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1971)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. FINANZLAGE

Einführende Bemerkung

Zwei wichtige Ereignisse kennzeichneten die Finanzlage des IKRK im Berichtsjahr:

- die Botschaft des Schweizerischen Bundesrats an die Bundesversammlung betreffend die Zuwendung der Eidgenossenschaft an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vom 8. September 1971 und
- die von der Regierung der Vereinigten Staaten am 29. Juni 1971 bewilligte ausserordentliche Spende in Höhe von einer Million Dollar.

Es scheint uns wichtig, die Bedeutung dieser beiden Ereignisse näher zu untersuchen.

In seiner Botschaft legte der Schweizerische Bundesrat die Gründe dar, die das IKRK veranlasst haben, Delegationen in verschiedenen Teilen der Welt beizubehalten. Er erinnert ebenfalls daran, dass offene Konflikte das IKRK in den vergangenen Jahren verpflichtet haben, mehrmals Hilfsaktionen grösseren Ausmasses durchzuführen. Ausserdem ist das IKRK in Ausübung eines ihm von der XXI. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Istanbul 1969) übertragenen Mandats bemüht, Regeln zur Ergänzung des bestehenden humanitären Völkerrechts auszuarbeiten.

Diese Umstände haben eine ständige Zunahme der Tätigkeit des IKRK und eine entsprechende Erhöhung seiner Aufwendungen mit sich gebracht, an denen sich die Schweizerische Eidgenossenschaft durch Spenden, die ihren regelmässigen Jahresbeitrag bei weitem übersteigen, ausserordentlich stark beteiligt.

Die Entwicklung seiner Tätigkeit hat das IKRK veranlasst, seine Finanzierungsstruktur neu zu überprüfen; dabei war es bestrebt, sowohl die Stabilität der Finanzierung seiner ständigen Kosten als auch die für die zusätzlichen Mittel notwendige Flexibilität zu sichern, deren Einsatz von der Entwicklung der Konflikte abhängt. Das neue Finanzierungssystem wird in einer der Botschaft beigefügten Tabelle erläutert und in Tabelle I des vorliegenden Berichts wiedergegeben.

In Anbetracht dieses Finanzierungssystems hat der Bundesrat den Eidgenössischen Räten vorgeschlagen, den regelmässigen Jahresbeitrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft von SFr. 2,5 Millionen auf SFr. 7,5 Mio. zu erhöhen; er soll zur Deckung der laufenden Aufwendungen des IKRK dienen. Ausserdem sollen dem IKRK weitere Zuwendungen bis zu SFr. 5 Mio. jährlich zur Deckung seiner temporären Kosten bewilligt werden, d.h. zur Deckung der durch die temporäre Einstellung von für Sonderaktionen notwendigem zusätzlichem Personal entstehenden Kosten. Diese Vorschläge wurden durch den Bundesbeschluss ergänzt, den im Jahre 1968 bewilligten Vorschuss in Höhe von SFr. 10 Mio., der sehr schnell aufgebraucht war, in eine einmalige Subvention zu verwandeln. Abschliessend betonte der Bundesrat, dass diese verschiedenen Vorschläge eher darauf abzielen, eine bestehende Situation, die sich aufgrund der Umstände ergeben hat, zu regularisieren als die dem IKRK von der Schweizerischen Eidgenossenschaft tatsächlich schon seit mehreren Jahren gewährte finanzielle Unterstützung zu erhöhen.

Die Vorschläge des Bundesrats wurden vom Ständerat im Dezember 1971 und vom Nationalrat im März 1972 angenommen. Da diese Neuregelung erst 1972 in Kraft tritt, gewährte die Schweizerische Eidgenossenschaft dem IKRK Ende 1971 nochmals eine ausserordentliche Überbrückungszuwendung von SFr. 4,1 Mio.

Die Neuregelung der finanziellen Unterstützung durch die schweizerische Regierung und die neue Finanzierungsstruktur (siehe Tabelle I), die erstmals in der Jahresrechnung 1972 erscheinen werden, werden dem IKRK sicherlich eine grössere Stabilität in bezug auf die Deckung seiner laufenden Aufwendungen verleihen und gleichzeitig die für das zusätzliche Personal, das es vorübergehend in seinen Delegationen beschäftigt, erforderliche Flexibilität gewähren. Dennoch muss das IKRK erreichen, dass die anderen Regierungen ihre Jahresbeiträge bedeutend erhöhen, damit die Deckung der laufenden Aufwendungen gewährleistet wird. Das IKRK hofft, dass diese Beiträge, die sich derzeit auf jährlich SFr. 2,2 Mio. belaufen, im Verlaufe der nächsten drei Jahre bis auf SFr. 7,5 Mio. ansteigen; dies würde ihm einerseits gestatten, trotz der unvermeidlichen Erhöhung seiner festen Kosten dieselben decken zu können, und andererseits wieder ein Gleichgewicht

zwischen den Beiträgen der Schweiz und denen der anderen Mitgliedstaaten der Genfer Abkommen herzustellen.

In Anbetracht dieses Strebens nach einem besseren Gleichgewicht zwischen den Beiträgen der einzelnen Länder hatte das IKRK bereits Besprechungen mit der Regierung der Vereinigten Staaten aufgenommen, um von ihr eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung für seine laufenden Aufwendungen zu erhalten. Die amerikanische Regierung gewährte dem IKRK Ende Juni 1971 eine ausserordentliche Zuwendung in Höhe von einer Million Dollar für seine humanitäre Tätigkeit in der Welt und um die von ihm in den letzten Jahren bei grösseren Aktionen bereits gewährte Hilfe fortzusetzen.

Von diesem Betrag, der rund SFr. 4 Mio, entspricht, wurden SFr. 1,5 Mio. zur Deckung des Aufwands für das Rechnungsjahr 1971 verwendet; es ist vorgesehen, einen Betrag in gleicher Höhe zur Deckung der laufenden Aufwendungen des Rechnungsjahrs 1972 bereitzustellen.

Bilanz und Erfolgsrechnung

Bilanz

Die Bilanz (siehe Tabelle II) bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Folgende Punkte seien jedoch erwähnt:

- Sobald das neue Beitragssystem der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Kraft getreten ist, werden die Aktivposten « Kosten für Hilfsaktionen, die durch Sondervorschüsse gedeckt sind » getilgt und auf den künftigen Bilanzen nicht mehr erscheinen; das gleiche gilt für den unter « Befristete Schulden » erscheinenden Passivposten « Vorschuss der Schweizerischen Eidgenossenschaft ».
- Der Passivposten « allgemeine Reserve » in Höhe von SFr. 5.644.000,— wurde unterteilt in:
 - « allgemeine Reserve » SFr. 644.000,—
 - « Spezialreserve » SFr. 5.000.000,—

Die « allgemeine Reserve » stellt den Saldo aus der ausserordentlichen Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Anfang 1970 in Höhe von SFr. 8 Mio. dar ; sie wurde zur Deckung der laufenden Aufwendungen des Rechnungsjahres 1971 verwendet.

Der « Spezialreserve » wurde hingegen

- ein Teil der ausserordentlichen Spende der Regierung der Vereinigten Staaten (SFr. 2,5 Mio.) und
- ein Betrag von SFr. 410.461,04 zugewiesen, der zu Lasten des Rechnungsjahres 1971 verbucht worden ist.

Somit beträgt das Total zum 31. Dezember 1971, gemäss Bilanz, SFr. 2.910.461,04.

Erfolgsrechnung (Jahresbudget)

Das IKRK konnte dank der ausserordentlichen Spenden der schweizerischen und der amerikanischen Regierung das Rechnungsjahr 1971 ohne Verlust abschliessen, nachdem es unerlässliche ausserordentliche Tilgungen unter dem Posten « Angelegte Aktiva » durchgeführt und sogar die für seine Finanzierung im Rechnungsjahr 1972 notwendigen Reserven angelegt hatte (siehe Tabelle III). Man muss bedenken, dass die eingehenden regelmässigen Beiträge nicht ausreichen, um seine laufenden Aufwendungen zu decken ; es muss einen bedeutenden Anstieg seiner regelmässigen Einnahmen erzielen, um seine laufenden Aufwendungen vom Rechnungsjahr 1973 an decken zu können, obwohl keine Erhöhung des ständigen Personals vorgesehen ist.

Die Erfolgsrechnung umfasst ebenso wie 1970 die Einnahmen und Ausgaben der ständigen und temporären Kosten ; vom Rechnungsjahr 1972 an werden die temporären Kosten getrennt behandelt.

Der Stand der Beiträge der Regierungen und der nationalen Gesellschaften ist aus Tabelle IV ersichtlich.

Sonderfonds für Hilfsaktionen (ausserhalb des Jahresbudgets)

Tabelle V gibt eine Zusammenfassung der Bewegungen dieses Fonds. Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass seine Mittel hauptsächlich aus der beim Schweizervolk durchgeführten Samm-

lung und anderen, ausdrücklich für Hilfsaktionen bestimmte Spenden stammen.

Die Ausgaben entsprechen vollständig den medizinischen Hilfsgütern und dem Material, welche die IKRK-Delegierten im Rahmen ihrer regelmässigen Tätigkeit verteilen.

Ausgaben für gelegentliche Aktionen

Aus Tabelle VI sind die im Rahmen der Liquidierung der früheren Hilfsaktionen in Nigeria und Jordanien entstandenen Ausgaben ersichtlich, sowie die ersten Aufwendungen, die der Konflikt zwischen Indien und Pakistan mit sich bringt, und der infolge der Ausmasse, die diese Aktion angenommen hat, vom 1. Dezember 1971 an unter die Rubrik der gelegentlichen Ausgaben fällt.

Sonstige vom IKRK verwaltete Fonds

Wie alljährlich weist die letzte Tabelle (VII) die Bilanz und die Erfolgsrechnung der vom IKRK verwalteten Fonds auf, über die es satzungsgemäss verfügt.

Bericht der Kontrollstelle

Der Jahresabschluss ist von der Westschweizerischen Treuhandgesellschaft OFOR AG., Mitglied der Schweizerischen Treuhand- und Revisionskammer, geprüft worden, die den auf S. 141 erscheinenden Bericht vom 25. Februar 1972 verfasste.

Aufwendungen des IKRK

TABELLE I

FINANZIERUNG DES IKRK

	Ständige Kosten	Temporäre Kosten (zusätzlich)	Gelegentliche Kosten
Tätigkeit	Schutz der Konfliktsopfer (im Einsatzgebiet nur für Führungskräfte des IKRK) Zentraler Suchdienst Planung der Hilfsmissionen Neubestätigung, Entwicklung, Auslegung und Verbreitung der Grundsätze des Roten Kreuzes und des humanitären Völkerrechts Vertretung des IKRK, Festlegung seiner Politik Koordination mit den int. Organisationen Informationswesen. Veröffentlichungen. Technischer Dienst. Verwaltung und Finanzen.	Schutz der Konfliktsopfer (im Einsatzgebiet auf bestimmte Zeit verpflichtete Delegierte, besonders Ärzte, sowie Ortskräfte) Organisierung internationaler Konferenzen (zusätzliches Personal)	Hilfe für die Konfliktsopfer: Betreuung, Transporte, Versand von Medikamenten, Lebensmittel, Kleidungsstücke, Unterkünfte
Personalbestand am 1. Juli 1971	228 ständige Angestellte	32 auf bestimmte Zeit verpflichtete Delegierte, 84 Ortskräfte	Die Zahl des für kurze Zeit verpflichteten Personals schwankt je nach Bedarf
Budget des Rechnungsjahres	11,6 Millionen Jahresbudget: 16,7 Millionen	5,1 Millionen	schwankt je nach den Aktionen; Sonderbudget für jede Aktion
Art der Ausgaben	ständig	unterschiedlich	gelegentlich
Schwankungen der Ausgaben (vorhersehbare Höhe)	+ oder -10% pro Jahr je nach Erhöhung oder Einschränkung der ständigen Kosten	von 0,5 bis 5-fach je nach der Entwicklung der Konflikte; für die Konferenzen: zusätzliches Personal vorhersehbar	unvorhersehbar
Finanzierungsart	muss regelmässig sein	muss gewahrt werden, selbst wenn die Ausgaben schwanken	ad-hoc-Finanzierung
Verfügung über die Mittel	Die Unabhängigkeit des IKRK bei der Verwendung der Mittel muss gewahrt werden		Die für eine bestimmte Aktion erhaltenen Mittel werden für diese verwendet
Bericht für die Spender	Jahresbericht	Jahresbericht und Rechenschaftsbericht über das temporäre Personal	ad-hoc-Bericht für jede Aktion
Finanzierungsweise	Jahresbeiträge	jährliche Subvention	Auf Sonderauftrufe eingehende Spenden

Gegenüberstellung der Bilanzen

(Zusammengefasste Darstellung,		
AKTIVA	1971	1970
VERFÜGBARE GELDER	4.749	734
KURZFRISTIGE AKTIVA		
— Wertpapiere und Kapitalanlagen	7.496	10.794
— Forderungen	1.859	1.771
— Transitorische Aktiva	387	464
	9.742	13.029
ANGELEGTE AKTIVA		
— Vorräte für Erste Hilfe	146	162
— Mobiliar, Material	381	657
	527	819
VORSCHÜSSE FÜR DIE DELEGATIONEN	532	482
TREUHANDFONDS		
— Forderungen	3.244	4.528
— Kapitalanlagen	536	2.334
	3.780	6.862
ZU DECKENDE AKTIONSKOSTEN		
— Jemen	2.050	2.050
— Vietnam	3.036	3.036
— Naher Osten	6.014	6.014
— Aden	723	723
— Griechenland	763	763
— Schulhandbuch	256	256
Ausserordentliche Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft.	(2.842)	(2.842)
	10.000	10.000
BILANZSUMME	29.330	31.926
FORDERUNGEN AUS BÜRGSCHAFTEN	400	400

per 31. Dezember 1971 und 31. Dezember 1970

Beträge in 1000 Schweizer Franken)		
PASSIVA	1971	1970
KURZFRISTIGE SCHULDEN		
— Gläubiger	1.740	2.132
— Transitorische Passiva	556	588
	2.296	2.720
BEFRISTETE SCHULDEN		
— Vorschuss der Schweizerischen Eidgenossenschaft	10.000	9.500
VERSCHIEDENE RÜCKSTELLUNGEN	488	452
FONDS FÜR HILFSAKTIONEN		
— Verfügbar	806	996
— Rücklagen	3.402	752
	4.208	1.748
TREUHANDFONDS		
— Bankkredite und Lieferanten	3.244	4.528
— Gelegentliche Aktionen	—	1.773
— Sonstige Fälle	536	561
	3.780	6.862
EIGENE MITTEL		
— Allgemeine Reserve	644	2.645
— Spezialreserve	2.911	5.000
(abzüglich Verlust des Rechnungsjahres 70)	—	(2.001)
Überschuss Einnahmen des Rechnungsjahres 71	3	
	3.558	5.644
— Reserve für verbreiteten Konflikt	5.000	5.000
BILANZSUMME	29.330	31.926
BÜRGCHAFTSVERPFLICHTUNGEN	400	400

Gesamtabrechnung der Ausgaben und Einnahmen

Vergleich mit dem Rechnungsjahr 1970

STÄNDIGE KOSTEN AUSGABEN Von folgenden Abteilungen ausgeübte Tätigkeiten:	In Schweizer Franken		
	Rechnungsjahr 1970	Rechnungsjahr 1971	Budget 1972
KOMITEE, PRÄSIDENTSCHAFTSSEKRETARIAT	555.505	612.415	646.575
GENERALSEKRETÄR	195.915	247.549	226.465
GRUNDSATZ- UND RECHTSABTEILUNG:			
Direktion, Geschichtsschreiber und Revue Internationale	337.733	407.476	435.155
Delegierter bei den Internationalen Organisationen	33.591	118.935	160.105
Rechtsabteilung	422.647	1.086.342	691.065
Abteilung für Verbreitung und Dokumentation	790.168	531.441	618.495
	1.584.139	2.144.194	1.904.820
AKTIONSABTEILUNG:			
Direktion, Logistische Abteilung, Delegationsabteilung	934.560	1.085.369	1.386.803
Europa und Nordamerika	686.967	321.421	293.702
Afrika	567.695	871.732	833.010
Asien — Ozeanien	1.879.938	2.330.698	2.118.390
Naher Osten	4.090.440	3.377.122	3.117.825
Lateinamerika	247.645	434.524	565.050
Zentraler Suchdienst	639.067	666.441	705.332
	9.046.312	9.087.307	9.020.112
SONSTIGE FUNKTIONEN:			
Presse- und Informationsabteilung	504.648	608.100	1.054.840
Personalabteilung	760.417	768.871	524.655
Finanz- und Verwaltungsabteilung ¹	2.546.066	3.276.556	3.499.996
	3.811.131	4.653.527	5.079.491
KOSTEN DER TÄTIGKEITEN	15.193.002	16.744.992	16.877.463
SONSTIGE AUSGABEN		129.556	
RÜCKLAGEN			
für dringende Interventionen			500.000
für Indexierung der Löhne			400.000
für neue Einrichtungen (Gebäude und Funkstation)			200.000
für langfristige Organisationsstudien			150.000
			1.250.000
AUSSERORDENTLICHE ABSCHREIBUNGEN ZUWEISUNG AN SPEZIALRESERVE	423.250	180.000 410.461	
ERGEBNIS:			
der der allgemeinen Reserve zugewiesene Einnahmeüberschuss	15.616.252	17.465.009	18.127.463
		3.568	
GESAMTBETRAG	15.616.252	17.468.577	18.127.463

¹ Die Ausgaben dieser Abteilung schliessen die Soziallasten für das gesamte Personal ein:
1970: 541.787,— 1971: 530.223,— 1972: Budget 656.500,—

des Jahres 1971 nach Tätigkeitszweigen

TABELLE III

und mit dem Jahresbudget für 1972

STÄNDIGE KOSTEN EINNAHMEN	In Schweizer Franken		
	Rechnungs- jahr 1970	Rechnungs- jahr 1971	Budget 1972
Beiträge:			
Regierungen : Schweiz :			
jährliche	2.500.000	2.500.000	7.500.000
ausserordentliche	3.000.000	9.100.000	4.275.417
Kontokorrentvorschuss	3.532.000		
	9.032.000	11.600.000	11.775.417
Vereinigte Staaten :			
ausserordentlicher Beitrag		1.432.187	1.500.000 ¹
Europa	1.138.523	1.135.205	1.191.215
Afrika	145.200	209.765	176.665
Nordamerika	317.800	292.280	332.280
Lateinamerika	72.900	65.915	63.325
Asien — Ozeanien	468.500	438.050	436.515
	11.174.923	15.173.402	15.475.417
Nationale Rotkreuzgesellschaften	737.610	836.225	800.000
	11.912.533	16.009.627	16.275.417
Spenden aus privater Quelle	339.227	363.860	350.000
Spenden und Vermächtnisse ohne Zweckbestimmung	643.794	410.461	150.000
Eigene Finanzerträge	719.884	684.629	949.125
	13.615.438	17.468.577	17.724.542
ERGEBNIS:			
Entnahme aus der allgemeinen Reserve	2.000.814		402.921
GESAMTBETRAG	15.616.252	17.468.577	18.127.463

¹ SFr. 1 Million wurden für 1973 übertragen

Stand der Beiträge der Regierungen und der nationalen Gesellschaften für 1971

Land	In Schweizer Franken			
	Regierungen		Nationale Gesellschaften	
	erhaltener Betrag	ausstehender Betrag	erhaltener Betrag	ausstehender Betrag
Afghanistan				
Albanien			700	
Algerien				
Arabische Republik Ägypten		39.000		
Äthiopien			3.305	
Australien		72.000	39.875	
Barbados	4.080			
Belgien		10.800	12.500	
Botswana			1.500	
Brasilien		11.700		
Bulgarien	6.000		6.250	
Bundesrepublik Deutschland	235.900		55.860	
Burma		6.400	3.000	
Burundi	4.000			
Ceylon	2.450			
Chile		11.700		5.700
Costa Rica			480	
Dänemark	57.260			4.000
Demokratische Volksrepublik Korea			2.000	
Deutsche Demokratische Republik	5.000		6.000	
Dominikanische Republik			2.905	
Ecuador	1.595		3.000	
Elfenbeinküste	3.260		3.200	
El Salvador			2.580	
Finnland	30.895		3.000	
Frankreich	171.515		43.730	
Gambia				
Ghana	5.865			
Griechenland	17.025		14.000	
Guatemala			2.155	
Guayana	6.165			
Haiti			2.265	
Honduras		3.900		
Indien		42.700	1.565	

Land	In Schweizer Franken			
	Regierungen		Nationale Gesellschaften	
	erhaltener Betrag	ausstehender Betrag	erhaltener Betrag	ausstehender Betrag
Indonesien		15.000		3.200
Irak			5.915	
Iran	25.000		18.925	
Irland	10.000		4.960	
Island	2.500		2.000	
Israel	15.025			
Italien		85.000		
Jamaika	2.455			
Japan		58.500	54.390	
Jordanien	11.935			2.720
Jugoslawien		2.500	3.000	
Kamerun		3.750		
Kanada		80.000	42.500	
Kolumbien	15.465			
Kuwait		50.000		
Libanon	15.985		3.860	
Liberia		19.500		1.950
Liechtenstein	15.000			3.600
Luxemburg	4.000		5.000	
Madagaskar	5.650			
Malaysia	11.000			
Malta				
Marokko	14.280			
Mexiko	17.280			
Monaco	5.045		3.500	
Mongolei		1.000		
Nepal	1.880			
Neuseeland	27.315		11.390	
Nicaragua	4.080			2.500
Niederlande	50.000		35.000	
Nigeria		6.000		2.700
Norwegen	23.020			
Obervolta				
Österreich	24.600		13.500	
Pakistan				
Peru			4.250	
Philippinen	30.695		16.635	
Polen	30.000		15.000	
Portugal	15.000		1.000	
Republik Khmer (Kambodscha)			2.200	
Republik Korea	24.000		7.300	

Land	In Schweizer Franken			
	Regierungen		Nationale Gesellschaften	
	erhaltener Betrag	ausstehender Betrag	erhaltener Betrag	ausstehender Betrag
Rumänien			10.280	
San Marino	2.720		2.720	
Saudi-Arabien				
Schweden	158.920			10.000
Schweiz ¹	2.500.000			
Senegal		2.000		2.000
Sierra Leone	6.595			
Spanien		8.000	12.000	
Südafrikanische Republik	46.000		14.380	
Syrien	4.650		2.325	
Tansania	3.115			
Thailand	18.000		6.000	
Togo				
Trinidad und Tobago	2.185			
Tschechoslowakei			3.000	
Tunesien	2.000			3.000
Türkei			16.300	
UdSSR			16.250	
Uganda		2.900		
Ungarn	2.000		4.000	
Venezuela				
Vereinigte Staaten von Amerika ²	195.000		204.000	
Vereinigtes Königreich Grossbritannien und Nordirland	152.880		29.835	
Vietnam, Demokratische Republik			2.205	
Vietnam, Republik				
Volksrepublik China				
Zaire		9.750		
Zentralafrika		3.000		
Zypern	2.980			
Gesamtbetrag der Beiträge	4.049.265	545.100	783.490	41.370
Nachzahlung für frühere Jahre gemäss nachstehender Zusatztablelle, S. 133.	46.850		11.365	
Gesamtbetrag der Beiträge	4.096.115	545.100	794.855	41.370

¹ und ² siehe auch unter Ausserordentliche Beiträge

NACHZAHLUNG FÜR FRÜHERE JAHRE

Land	In Schweizer Franken	
	Regierungen	Nationale Gesellschaften
Brasilien		1.000
Elfenbeinküste	3.200	
Gambia	985	
Indien (Diff. 1970)	(2.095)	
Irak		
Italien (Diff. 1970)	(375)	
Jamaika	2.590	
Japan		5.690
Liberia	21.600	
Madagaskar	1.945	
Malawi		100
Mongolei	1.000	
Nepal	1.140	
Niederlande	10.000	
Nigeria		
Obervolta	370	
Senegal	5.000	
Spanien		4.575
Zypern	1.490	
	46.850	11.365

AUSSERORDENTLICHE BEITRÄGE

Land	SFr.
	Regierungen
(¹) Schweiz	4.100.000
(²) Vereinigte Staaten von Amerika (1 Million Dollar) . . .	3.932.187
	8.032.187

Sonderfonds für Hilfsaktionen

	SFr.	SFr.
Zusammenfassung der Kontobewegung 1971		
1. SALDOVORTRAG PER 1. JANUAR 1971		1.748.241
 2. EINNAHMEN 1971		
2.1 Reinertrag der Sammlung beim Schweizervolk	785.010	
2.2 Sonstige Spenden für besondere Hilfsaktionen	1.855.638	
2.3 Zuteilung aus dem Benedict-Fonds	163.200	
2.4 Sonstige verschiedene Einnahmen	25.542	
		2.829.390
 3. AUSGABEN 1971		
Kosten für den Ankauf und die Beförderung von Hilfsgütern, auffolgende Interventionszonen verteilt:		
— Europa	90.277	
— Afrika	86.004	
— Lateinamerika	112.132	
— Südostasien	582.531	
— Naher Osten	1.101.870	
— Verschiedene andere Hilfsgüter	4.340	
	1.977.154	
— Kosten für Auffüllung des Erste- Hilfe-Vorrats (Verbandmaterial)	49.424	(2.026.578)
 4. RESTPOSTEN AUS DEN FONDS FÜR DIE HILFS- AKTIONEN IN NIGERIA UND JORDANIEN	396.226	
5. NEUE HILFSAKTION IN INDIEN-PAKISTAN	620.016	
6. SONDERAKTION SCHULHANDBUCH	640.617	1.656.859
		4.207.912

Gelegentliche Kosten

ZUSAMMENFASSUNG DER BEWEGUNGEN DES RECHNUNGSJAHRES

	In Schweizer Franken	
	Ausgaben	Einnahmen
EHEMALIGE HILFSAKTION IN NIGERIA		
Invaliditätsentschädigung für einen ehemaligen Delegierten und Liquidierungskosten	161.927	
Finanz- und sonstige Einnahmen	54.668	
Entnahme aus zur Verfügung stehenden Mitteln	107.259	
	161.927	161.927
HILFSAKTION IN JORDANIEN		
Personalkosten (Gehalt, Reisekosten und Tagesgelder, Versicherungen)	73.255	
Aktionskosten der Delegationen	17.929	
Hilfsgüterankauf und örtliche Spesen für Lebensmittel, Kleidungsstücke, Zelte, Medikamente und Verschiedenes	374.689	
Kostenrückerstattung	145.605	
Finanz- und sonstige Einnahmen	7.363	
	152.968	
Entnahme aus zur Verfügung stehenden Mitteln	312.905	
	465.873	465.873
NEUE HILFSAKTION IN INDIEN-PAKISTAN		
Personalkosten (Gehalt, Reisekosten und Tagesgelder, Versicherungen)	230.968	
Aktionskosten der Delegationen	92.220	
Hilfsgüterankauf	34.385	
	357.573	
Auf 1972 übertragener Einnahmeüberschuss	479.987	
Regierungsbeiträge	500.000	
Beiträge der nationalen Rotkreuzgesellschaften	329.354	
Beiträge von Organisationen und Privatpersonen	5.138	
Sonstige Einkünfte	3.068	
	837.560	837.560
	837.560	837.560

Sonderfonds

1. STIFTUNG ZUGUNSTEN DES INTERNATIONALEN KOMITEES VOM ROTEN KREUZ

BILANZ PER 31. DEZEMBER 1971

AKTIVA				PASSIVA
	SFr.	SFr.		
Wertpapiere, Nennwert				Unveräusserliches Kapital
— Schweizer Obligationen (Börsenwert: SFr. 1.002.100,—)	1.015.000,—			1.028.252,52
— In ausländischer Währung ausgestellte Obligationen (Börsenwert: SFr. 187.460,—)	172.410,—	1.187.410,—		Unübertragbare Reserve:
Schweizerische Nationalbank, Genf		54.047,97		— Saldovortrag des Vorjahres
Forderungen:				182.461,20
— Eidgenössische Steuerver- waltung, Bern, zu erstat- tende Verrechnungssteuer	10.912,50			— Aus dem Ergebnis des Jah- res 1971 entnommene sat- zungsgemässe Zuweisung
— Deutsche Bundesregierung zu erstattende Quellen- steuer	1.833,50	12.746,—		7.121,90
Transitorische Aktiva		453,75		189.583,10
		<u>1.254.657,72</u>		Gesamtbetrag der eigenen Mittel
				<u>1.217.835,62</u>
				Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf, Kontokor- rent
				36.822,10
				<u>1.254.657,72</u>

ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS JAHR 1971

AUSGABEN				EINNAHMEN
	SFr.	SFr.		SFr.
Aufbewahrungsgebühren und Bank- spesen	587,60		Erträge aus Wertpapieren	48.696,80
Revisionshonorare	485,—			
Sonstige Spesen	145,—			
	1.217,60			
Satzungsgemässe Zuweisung an die un- übertragbare Reserve gemäss Art. 8 der Satzung: 15% des obigen Ergebnisses	7.121,90			
Satzungsgemässe Zuweisung des Jahres- ergebnisses an das IKRK nach satzungs- gemässer Zuweisung an die unübertrag- bare Reserve gemäss Art. 7 der Satzung	40.357,30			
	<u>48.696,80</u>			<u>48.696,80</u>

2. AUGUSTA-FONDS

BILANZ PER 31. DEZEMBER 1971

AKTIVA		PASSIVA		
	SFr.	SFr.		
Wertpapiere (Schweizer und andere Staatsobligationen) . .	84.000,—		Unveräusserliches Kapital . .	100.000,—
Sonstige Schweizer Wertpapiere	23.945,45		Rücklage für Kursschwankungen	<u>15.207,25</u>
	<u>107.945,45</u>		Gesamtbetrag der eigenen Mittel	115.207,25
minus: Rücklage für Kursschwankungen (Wertberichtigung)	<u>1.725,45</u>		IKRK	
Gesamtbetrag der Wertpapiere zum Börsenwert		106.220,—	— Fonds der Florence-Nightingale-Medaille, Kontokorrent	2.596,50
Banken		12.691,35	— Gläubiger (nicht abgehobene Überweisung an das Rote Kreuz der Republik Vietnam)	<u>2.000,—</u> 4.596,50
Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, zu erstattende Verrechnungssteuer		892,40		
		<u>119.803,75</u>		<u>119.803,75</u>

ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS JAHR 1971

EINNAHMEN

Erträge aus Wertpapieren	2.972,—
Bankzinsen	<u>2,70</u>
	<u>2.974,70</u>

AUSGABEN

Revisionshonorare	300,—
Aufbewahrungsgebühren und Bankspesen	<u>78,20</u>
	<u>378,20</u>

ERGEBNIS

Ertragsüberschuss gegenüber den Aufwendungen für das Rechnungsjahr 1971, gemäss der Resolution Nr. VI der XXI. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Istanbul, 1969) dem Fonds der Florence-Nightingale-Medaille zugewiesen	<u><u>2.596,50</u></u>
---	------------------------

3. FONDS DER FLORENCE-NIGHTINGALE-MEDAILLE

BILANZ PER 31. DEZEMBER 1971

AKTIVA		PASSIVA	
	SFr.	SFr.	SFr.
Schweizerische Staatsobligationen (Börsenwert: SFr. 30.720,—)	32.000,—	Kapital	25.000,—
Schweizerische Nationalbank, Genf	12.298,40	Rücklage:	
Eidgenössische Steuerverwaltung, Bern, zu erstattende Verrechnungssteuer	288,—	— Gewinnsaldovortrag aus dem Vorjahr	27.257,30
IKRK, Augusta-Fonds, Kontokorrent.	2.596,50	— Ausgabenüberschuss gegenüber den Erträgen für 1971	(5.074,40)
	<u>47.182,90</u>		<u>22.182,90</u>
			<u>47.182,90</u>

ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS JAHR 1971

EINNAHMEN

	SFr.
Erträge aus Wertpapieren	960,—
Sonstige verschiedene Einnahmen	104,60
Zuweisung des Gewinnsaldos aus dem Jahresergebnis des Augusta-Fonds per 31. Dezember 1971 gemäss der Resolution Nr. VI der XXI. Internationalen Rotkreuzkonferenz (Istanbul, 1969)	2.596,50
	<u>3.661,10</u>

AUSGABEN

	SFr.
Aufbewahrungsgebühren	17,—
Druckkosten	1.386,—
Kauf der Medaillen	6.105,50
Gravur der Medaillen	927,—
Revisionshonorare	300,—
	<u>8.735,50</u>

ERGEBNIS

Ausgabenüberschuss gegenüber den Erträgen für 1971	<u>5.074,40</u>
--	-----------------

4. CLARE R. BENEDICT-FONDS

BILANZ PER 31. DEZEMBER 1971

(Mit Wertangabe in US \$; vor Gewinnverteilung aufgestellt)

AKTIVA		PASSIVA	
	\$		\$
Wertpapiere (Börsenwert 1.103.307,—) . . .	1.051.610,83	Kapital	1.000.000,—
Bank	96.570,74	Rücklage für Kursschwankungen (Wertpapiere)	71.422,80
		Erfolgsrechnung:	
		Saldovorträge aus dem Vorjahr	20.665,70
		Nettoertragsüberschuss des Rechnungsjahres	56.093,07
	<u>1.148.181,57</u>		<u>76.758,77</u>
			<u>1.148.181,57</u>

ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS JAHR 1971

EINNAHMEN

	\$
Erträge aus Wertpapieren	57.134,57
Bankzinsen	3.513,92
Buchgewinn durch Wertpapierverkäufe	30.906,38
	<u>91.554,87</u>

AUSGABEN

Aufbewahrungsgebühren, Honorare und sonstige Verwaltungsspesen	4.555,42
Überweisung des Buchgewinns durch Wertpapierverkäufe auf das Konto « Rücklage für Kursschwankungen »	30.906,38
	<u>35.461,80</u>

ERGEBNIS

Ertragsüberschuss gegenüber den Aufwendungen für das Rechnungsjahr 1971 56.093,07

SOCIÉTÉ FIDUCIAIRE ROMANDE OFOR S.A., GENÈVE

INTERNATIONALES KOMITEE
VOM ROTEN KREUZ

G e n f

BERICHT DER KONTROLLSTELLE
Über die Prüfung der per 31. Dezember 1971
abgeschlossenen Jahresrechnung

Als Kontrollstelle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz haben wir die auf den 31. Dezember 1971 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die nachstehend wiedergegebene Jahresrechnung deren Anmerkungen 1 bis 5 einen integrierenden Bestandteil davon bilden, die finanzielle Lage des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz per 31. Dezember 1971 und das Ergebnis pro 1971 richtig darstellt.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Genf, den 25. Februar 1972

WESTSCHWEIZ. TREUHANDGESELLSCHAFT OFOR AG.

Beilagen :

Bilanz per 31. Dezember 1971

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Jahr 1971

Anmerkungen zur Bilanz per 31. Dezember 1971

SOCIÉTÉ FIDUCIAIRE ROMANDE OFOR S.A., GENÈVE

INTERNATIONALES KOMITEE VOM ROTEN KREUZ

G e n f

ANMERKUNGEN ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 1971
=====

Anmerkung 1 Wertpapiere Fr. 3.477.766,35

Der Buchwert des Wertschriften-Portefeuilles
ist wie folgt bestimmt worden :

Wert bei Ankauf Fr. 3.850.758,50

Abzüglich :

Rückstellung für Kursschwankungen für ein

bestimmtes Wertschriften-Dossier Fr. 45.600.--

Allgemeine Rückstellung für Kursschwankungen " 327.392,15 " 372.992,15

Buchwert des Wertschriften-Portefeuilles,
gemäss Bilanz

Fr. 3.477.766,35
=====

Der Börsenwert dieser Wertschriften beträgt per Ende Dezember 1971
rund Fr. 3.675.000.-- und enthält damit eine stille Reserve von Fr. 197.000.--.

Wir weisen ausserdem darauf hin, dass ein bedeutender Teil dieser
Wertschriften (zum Börsenwert von rund Fr. 3.308.000.--) als Sicherheit für einen
gewährten Kredit von Fr. 2.000.000.--, der zum 31. Dezember 1971 mit Fr. 997.528,50
in Anspruch genommen war, zu Gunsten einer Bank hinterlegt worden ist.

Anmerkung 2 Zu deckende Aktionskosten
(Aktivseite)

Fr. 10.000.000.--

Vorschuss der Schweizerischen
Eidgenossenschaft (Passivseite)

Fr. 10.000.000.--

SOCIÉTÉ FIDUCIAIRE ROMANDE OFOR S.A., GENÈVE

Es ist vorgesehen, dass der Vorschuss der Schweizerischen Eidgenossenschaft von Fr. 10.000.000.-- umgewandelt werden kann in eine Subvention im Sinne der Botschaft des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Zuwendungen der Eidgenossenschaft an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz vom 8. September 1971, Kapitel IV, Ziffer 2. Der entsprechende Bundesbeschluss muss noch dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der demgemäss umgewandelte Vorschuss soll zur vollständigen Tilgung des in gleicher Höhe bestehenden Aktivpostens "Kosten für Hilfsaktionen, die durch Sondervorschüsse gedeckt sind" verwendet werden.

Anmerkung 3 Für Hilfsaktionen zur Verfügung stehende Mittel Fr. 805.570,48

Den "für Hilfsaktionen zur Verfügung stehenden Mitteln" ist, u.a., das Gesamtergebnis der nationalen Kollekte 1971 in Höhe von Fr. 785.010,60, ohne Abzüge für Unkosten, gutgeschrieben worden.

Anmerkung 4 Allgemeine Reserve Fr. 644.498,71

Die "allgemeine Reserve" wies im Laufe des Rechnungsjahres 1971 folgende Bewegung auf :

	Fr.
Saldo zum 1. Januar 1971	5.644.498,71
Verwendung des Saldos aus der ausserordentlichen Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1970 in Höhe von <u>Fr. 8.000.000.--</u> , die in 1970 der Allgemeinen Reserve zugewiesen worden war, zur Deckung der laufenden Aufwendungen des Rechnungsjahres 1971	<u>5.000.000.--</u>
<u>Saldo zum 31. Dezember 1971, gemäss Bilanz</u>	<u>644.498,71</u> =====

SOCIÉTÉ FIDUCIAIRE ROMANDE OFOR S.A., GENÈVE

Anmerkung 5 Spezialreserve

Fr. 2.910.461,04

Zuweisung eines Teils der ausserordentlichen
Spende der Regierung der Vereinigten Staaten, die zur teil-
weisen Deckung der Aufwendungen für 1972 bestimmt ist

Fr. 2.500.000.--

Zuweisung der "Spenden und Legate ohne be-
stimmten Verwendungszweck"

" 410.461,04

Total zum 31. Dezember 1971, gemäss Bilanz

Fr. 2.910.461,04
=====
